

# ZUGANG VON JUGENDLICHEN AUS BENACHTEILIGTEN STADTTTEILEN ZU SOZIALEN RECHTEN



Empfehlung CM/Rec(2015)3

COUNCIL OF EUROPE



CONSEIL DE L'EUROPE

# ZUGANG VON JUGENDLICHEN AUS BENACHTEILIGTEN STADTTTEILEN ZU SOZIALEN RECHTEN

**Empfehlung CM/Rec(2015)3**  
angenommen vom Ministerkomitee  
des Europarats  
am 21. Januar 2015

Französische Ausgabe:  
*Accès des jeunes des quartiers  
défavorisés aux droits sociaux*

Eine Vervielfältigung der Texte aus dieser Publikation ist gestattet, vorausgesetzt es werden der vollständige Titel und die Quelle, namentlich der Europarat, genannt. Sollten die Texte für kommerzielle Zwecke genutzt oder in eine der nicht amtlichen Sprachen des Europarats übersetzt werden, kontaktieren Sie bitte [publishing@coe.int](mailto:publishing@coe.int).

Umschlag und Layout: SPDP,  
Council of Europe

© Europarat, Mai 2016  
Druck: Europarat

In der Alltagssprache wird der Begriff „Jugendliche“ häufig für Personen benutzt, die älter als 12 oder 13 Jahre sind. Für statistische Zwecke definieren die Vereinten Nationen Personen im Alter von 15-24 Jahren als Jugendliche, ungeachtet der nationalen Definitionen.

# Inhaltsverzeichnis

---

<b>EMPFEHLUNG CM/REC(2015)3</b>	<b>5</b>
Anhang zu Empfehlung CM/Rec(2015)3	9
Glossar	24



# Empfehlung CM/Rec(2015)3

---

*(Am 21. Januar 2015 vom Ministerkomitee bei seiner 1217. Sitzung der Stellvertreter der Minister verabschiedet)*

Das Ministerkomitee, gemäß Artikel 15.b der Satzung des Europarats,

Unter Berücksichtigung des Ziels des Europarats, eine größere Einheit seiner Mitglieder zu erreichen, insbesondere durch Förderung einer Jugendpolitik auf der Basis gemeinsamer Prinzipien;

Unter Bezugnahme auf die Europäische Sozialcharta, 1961 aufgelegt zur Unterzeichnung (ETS Nr. 35) und 1996 überarbeitet (ETS Nr. 163) (im Weiteren „die Europäische Sozialcharta“), insbesondere auf deren Artikel 1 (Recht auf Arbeit), Artikel 7 (das Recht von Kindern und Jugendlichen auf Schutz), Artikel 9 (das Recht auf Berufsberatung), Artikel 10 (das Recht auf berufliche Bildung), Artikel 11 (das Recht auf Gesundheit), Artikel 15 (das Recht von behinderten Menschen auf Eigenständigkeit, soziale Eingliederung und Teilhabe am Leben der Gemeinschaft), Artikel 17 (das Recht von Kindern und Jugendlichen auf sozialen, gesetzlichen und wirtschaftlichen Schutz), Artikel 19 (die Rechte von Wanderarbeitern und deren Familien auf Schutz und Beistand), Artikel 21 (das Recht auf Unterrichtung und Anhörung), Artikel 30 (das Recht auf Schutz vor Armut und sozialer Ausgrenzung) und Artikel 31 (das Recht auf Wohnung), sowie die entsprechenden Schlussfolgerungen des Europäischen Ausschusses für soziale Rechte und der Berichte des Regierungsausschusses;

In Erinnerung an die EntschlieÙung CM/Res(2008)23 des Ministerkomitees über die Jugendpolitik des Europarats;

In Erinnerung an die nachstehend aufgeführten Empfehlungen des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten:

- Empfehlung Rec(2003)8 über die Förderung und Anerkennung der/des non-formalen Bildung/Lernens junger Menschen;
- Empfehlung Rec(2003)19 über die Verbesserung des Zugangs zu den sozialen Rechten;
- Empfehlung Rec(2004)13 über die Teilhabe von Jugendlichen am Leben der Gemeinde und Regionen;
- Empfehlung Rec(2006)5 über den Aktionsplan des Europarats zur Förderung der Rechte und vollständigen Partizipation von Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft: Verbesserung der Lebensqualität von Menschen mit Behinderungen in Europa 2006-2015;
- Empfehlung CM/Rec(2007)13 über Gender Mainstreaming in der Bildung;
- Empfehlung CM/Rec(2010)7 über die Charta des Europarats für die Ausbildung in demokratischer Bürgerschaft und Menschenrechtserziehung;
- Empfehlung CM/Rec(2011)12 über die Rechte des Kindes und kinder- und familienfreundliche Sozialdienste;
- Empfehlung CM/Rec(2011)14 über die Teilhabe von Personen mit Behinderungen am politischen und öffentlichen Leben;

In Erinnerung an die Empfehlungen der Parlamentarischen Versammlung 1437 (2000) „Non-formale Bildung“ und 1978 (2011) „Für ein europäisches Rahmenübereinkommen über Jugendrechte“ sowie die diesbezüglichen Stellungnahmen, die vom Ministerkomitee angenommen wurden;

In Erinnerung an die revidierte Europäische Charta des Kongresses der Gemeinden und Regionen des Europarats über die Teilhabe junger Menschen am Leben der Gemeinde und der Region und Entschließung 319 (2010) über die Integration junger Menschen aus benachteiligten Stadtteilen;

Unter Bezugnahme auf:

- die Abschlusserklärung, die von der 5. Konferenz der europäischen Jugendminister (Bukarest, 27.-29. April 1998) angenommen wurde, insbesondere auf die Verweise auf Jugendpartizipation und aktive Bürgerschaft, non-formale Bildung, Integration in die Gesellschaft und sozialen Zusammenhalt;
- die Abschlusserklärung, die von der 6. Konferenz der europäischen Jugendminister angenommen wurde (Thessaloniki, 7.-9. November 2002),

insbesondere die Verweise auf den Zugang junger Menschen, vor allem jene aus benachteiligten Gruppen, zu Informationen, die sie betreffen, und die Aufforderung zur Ausarbeitung einer nationalen Jugendpolitik auf der Grundlage gemeinsamer Prinzipien und die größtmögliche Einbeziehung von jungen Menschen und deren Organisationen an den Entwurfsarbeiten für diese Politik;

- die Erklärung und den Aktionsplan, die auf dem Dritten Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs des Europarats angenommen wurden (Warschau, 16.-17. Mai 2005), die besagen, dass der Europarat weiterhin seine einzigartige Stellung im Jugendbereich ausbauen würde;
- die Erklärung „Gleichstellung Wirklichkeit werden lassen“ vom Mai 2009, in der das Ministerkomitee die Mitgliedstaaten drängt, sich vollständig dazu zu verpflichten, die Lücke zwischen der Gleichheit de jure und de facto durch ein effektives Gender Mainstreaming zu schließen;
- die Straßburger Erklärung über Roma, die am 20. Oktober 2010 vom Ministerkomitee (CM(2010)133) angenommen wurde, in der die Mitgliedstaaten des Europarats vereinbaren, Antidiskriminierungsgesetze zu verabschieden und umzusetzen, insbesondere in den Bereichen Beschäftigung, Zugang zur Justiz und der Bereitstellung von Gütern und Dienstleistungen, u.a. Zugang zu Wohnungen und wichtigen öffentlichen Diensten, wie z. B. Gesundheitsversorgung und Bildung;
- die Erklärung, die auf der 8. Konferenz der europäischen Jugendminister angenommen wurde, sowie die Agenda 2020 - Programm für die Zukunft der Jugendpolitik des Europarats;
- die Allgemeine Politikempfehlung Nr. 13 (CRI(2011)37) der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) über die Bekämpfung von Romafeindlichkeit und Diskriminierung von Roma;

In Erinnerung an die Arbeit, die vom Jugendsektor des Europarats im Hinblick auf die Förderung der Menschenrechte, der sozialen Integration und der aktiven Partizipation junger Menschen geleistet wurde, insbesondere das Projekt „Enter!“, das seit 2009 umgesetzt wird;

In Betonung, dass der Zugang zu einer hochwertigen Bildung, zu sicherer Beschäftigung, angemessenen Lebensbedingungen, einem geeigneten Transportwesen, Gesundheitsvorsorge, Technologie und Möglichkeiten der

sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Teilhabe Voraussetzung ist für die Integration und die aktive demokratische Teilhabe aller jungen Menschen;

Im Bewusstsein, dass Jugendliche aus benachteiligten Stadtteilen, insbesondere jene, die in Armut leben, in ihrem Übergang zu einer vollständigen Autonomie und zum Erwachsenenleben anfälliger sind für alle Arten von Risiken, u.a. eine schlechte körperliche und geistige Gesundheit, Drogenmissbrauch, Selbstverletzungen, Gewalt, Diskriminierung und Ausgrenzung;

In Anerkennung, dass viele Jugendliche aus benachteiligten Stadtteilen motiviert sind, zur Verbesserung ihrer eigenen Situation und der Situation ihrer Gemeinden beizutragen, und in Anerkennung der positiven Rolle, die sie und ihre Organisationen für die soziale Kohäsion spielen können;

In Anbetracht der bestehenden demografischen Veränderungen in ganz Europa und den Migrationsfragen, die auch Jugendliche involvieren;

In der Auseinandersetzung mit der laufenden Verschlechterung der sozialen Situation und der Lebenschancen junger Menschen im Kontext der europäischen Wirtschaftskrise;

1. empfiehlt den Regierungen der Mitgliedstaaten, eine nachhaltige, evidenzbasierte Politik zu entwickeln und umzusetzen, die die konkrete Situation und Bedürfnisse Jugendlicher aus benachteiligten Stadtteilen berücksichtigt. Diese Politik sollte auf die Verhütung und Eliminierung von Armut, Diskriminierung, Gewalt und Ausgrenzung abzielen, mit denen diese Jugendlichen konfrontiert sind, indem sie sich bemüht:

- a. die Lebensbedingungen von Jugendlichen aus benachteiligten Stadtteilen zu verbessern, indem sie zugängliche, erschwingliche und jugendfreundliche öffentliche Dienste und andere Maßnahmen in den Bereichen Bildung und Ausbildung, Beschäftigung und Beruf, Gesundheit, Wohnen, Information und Beratung, Sport, Freizeit und Kultur bereitstellen;
- b. konkrete Maßnahmen umzusetzen, um Segregation und Isolation abzuschaffen, die sich negativ auf benachteiligte Gemeinden auswirken, ungeachtet von deren geografischer Lage;
- c. bei allen Angelegenheiten in Bezug auf die Planung und das Management ihres Lebensbereiches bedeutsame Gelegenheiten und Programme für die Konsultation und Partizipation von Jugendlichen aus benachteiligten Stadtteilen schafft;
- d. konkrete Maßnahmen umsetzt, die allen Jugendlichen ermöglichen, ihre aktive Rolle in der Gesellschaft frei von Diskriminierung wahrzunehmen;

- e. die Rolle der informellen Bildung und Jugendarbeit sowie diejenigen, die diese leisten, vor allem Jugendarbeiter und Jugendorganisationen, bei der Verhütung von Diskriminierung, Gewalt und Ausgrenzung und für die Förderung der aktiven demokratischen Teilhabe in benachteiligten Stadtteilen anzuerkennen, und deren Ausbau zu unterstützen;
  - f. gleichstellungsorientierte Ansätze bei der Ausarbeitung der Jugendpolitik für benachteiligte Stadtbezirke anzuwenden und den Kapazitätsaufbau und die gleiche Partizipation junger Frauen und junger Männer zu unterstützen;
2. empfiehlt den Regierungen der Mitgliedstaaten, die im Anhang zu dieser Empfehlungen angeführten Vorschläge zu berücksichtigen, wenn sie eine Politik und Programme formulieren und umsetzen, und die Gemeinden und Regionen zu einem gleichen Vorgehen aufzufordern;
  3. empfiehlt den Stellen, die in den Mitgliedstaaten für Jugend zuständig sind, sicherzustellen, dass diese Empfehlung, einschließlich ihres Anhangs, übersetzt und möglichst flächendeckend über jugendfreundliche Kommunikationswege verbreitet wird, insbesondere unter jungen Menschen;
  4. Bittet den Generalsekretär des Europarats, diese Empfehlung jenen Regierungen vorzulegen, die Vertragsparteien zum Europäischen Kulturabkommen (ETS Nr. 18), aber keine Mitglieder des Europarats sind.

## **Anhang zu Empfehlung CM/Rec(2015)3**

### **Vorschläge für Maßnahmen für den Zugang junger Menschen aus benachteiligten Stadtteilen**

Dieser Anhang enthält einige Vorschläge für Maßnahmen, die von den kommunalen, regionalen oder nationalen Stellen im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten und unter gebührender Berücksichtigung der nationalen Gegebenheiten ergriffen werden können. Sie wurden auf der Grundlage der praxisnahen Erfahrungen der Jugendarbeit im Rahmen des Projekts „Enter!“ erstellt, das seit 2009 vom Jugendsektor des Europarats zusammen mit bereichsübergreifenden Partnern umgesetzt wird. Diese Maßnahmen sind im realen Leben von Jugendlichen aus benachteiligten Stadtteilen und den Erfahrungen von Jugendarbeitern, politischen Entscheidungsträgern, Forschern und allen Akteuren aus dem Jugendbereich des Europarats verankert. Sie bieten einen Rahmen, in dem die zuständigen staatlichen Stellen, sei es kommunal oder national, ihr Vorgehen zur Unterstützung junger Menschen

ausarbeiten können, die beim Zugang zu ihren sozialen Rechten auf Probleme stoßen, insbesondere jene aus benachteiligten Stadtteilen.

Diese Vorschläge, die sich für alle jungen Menschen und deren Zugang zu sozialen Rechten eignen, können eine stärkere Wirkung bei Jugendlichen aus benachteiligten Stadtteilen haben, da sie am häufigsten Gewalt, Ausgrenzung und Diskriminierung erleben.

Die Stellen in den Mitgliedstaaten, die für Jugend zuständig sind, sind aufgefordert, diese Empfehlung und die in ihr aufgeführten Vorschläge zu verbreiten, u.a. durch deren Aufnahme in die nationale Jugend- und Sozialpolitik, und die kommunalen und regionalen Stellen über diese zu informieren und ihnen bei der Umsetzung dieser Vorschläge zu helfen und bereichsübergreifende und zwischenbehördliche Partnerschaften für den Zugang junger Menschen zu sozialen Rechten zu initiieren. Vertreter junger Menschen, insbesondere der am stärksten betroffenen, sollten in die Gespräche und die Entscheidungsprozesse in Zusammenhang mit dieser Empfehlung einbezogen werden.

Die jeweiligen Stellen sind aufgerufen, eine Nachbereitung der Fortschritte der jugend- und sozialpolitischen Initiativen, die sich aus dieser Empfehlung ergeben, durchzuführen und diese zu protokollieren und zu evaluieren, und dabei einen interdisziplinären Ansatz zu verfolgen, indem sie Belege für die Bedürfnisse der Jugendlichen erfassen, möglichst vielfältige Partner einbeziehen und indem sie sicherstellen, dass diejenigen, die am stärksten betroffen sind (wie z. B. Jugendliche aus benachteiligten Stadtteilen, Jugendarbeits- und Jugendorganisationen, die diese unterstützen) als gleichberechtigte Partner in diese Arbeit einbezogen werden. Die Realität junger Menschen, die in benachteiligten Stadtteilen leben, und die häufig bestimmt wird durch mehrfache Diskriminierung, Entfremdung und Marginalisierung, muss der Schwerpunkt aller Ansätze sein.

## **A. Verbesserung der Lebensbedingungen von Jugendlichen aus benachteiligten Stadtteilen**

### ***i. Bildung und Ausbildung***

Jugendliche aus benachteiligten Stadtteilen erfahren eine Bandbreite an Hürden im Hinblick auf die Wahrnehmung des Rechts auf Bildung und Probleme bei der Umsetzung ihres Bildungspotenzials, wobei diese Hürden vom fehlenden Zugang zu Bildungseinrichtungen über eine qualitativ schlechte Bildung bis zum Schulversagen reichen. Die nachstehenden Maßnahmen

helfen Jugendlichen, die in benachteiligten Stadtteilen leben, beim Zugang zu ihrem Recht auf Bildung:

- Investitionen für Bildung und Ausbildung in benachteiligten Stadtteilen, die von der Grundschule bis zur beruflichen Ausbildung reichen;
- Umsetzung gleichstellungsorientierter und anderer Formen empfangenabhängiger Haushaltsposten zur Förderung des gleichen Zugangs zu und der Wahrnehmung von Bildungsressourcen;
- Aktualisierung des Lehrpläne, um sie an die wahren Bedürfnisse junger Menschen im Hinblick auf ihre berufliche Vermittelbarkeit und an die Probleme anzupassen, mit denen Jugendliche beim Eintritt in den Arbeitsmarkt konfrontiert werden;
- eine attraktivere und relevantere Gestaltung der beruflichen Bildungsangebote für Jugendliche, die nicht mit akademischen Methoden vertraut sind;
- Verbesserung des Status, der Anerkennung und der Ressourcen der Berufsberatung innerhalb des Schulsystems;
- Bereitstellen zusätzlicher Hilfsangebote (für den Kauf von Büchern, Kleidung, Mahlzeiten, etc.) für diejenigen, für die die mit der Teilnahme an Bildung verbundenen Kosten für Schulgeld und Weiteres unbezahlbar sind, sicherzustellen, dass der Zugang zu Bildung nicht von den finanziellen Mitteln Einzelner und deren Familien abhängt;
- Schaffung von Mechanismen, durch die Schulen und pädagogische Mitarbeiter Lernschwierigkeiten und soziale Probleme oder andere Hürden für den erfolgreichen Abschluss der Bildung frühestmöglich beurteilen und identifizieren und konkrete Maßnahmen umsetzen können, die den frühzeitigen Schulabbruch von Schülern verhindern;
- Bereitstellung qualitativ hochwertiger „zweiter Bildungswege“ für Jugendliche, die ihre schulische Bildung zu früh verlassen haben, u.a. non-formale Bildung und Mobilitätsprogramme zur Steigerung des Selbstvertrauens und Unternehmertum und berufliche Trainingsangebote für den Erwerb von Kompetenzen und Qualifikationen;
- Förderung der Entwicklung non-formaler Bildungspartnerschaften zwischen Schulen, Jugendarbeitern und unabhängigen Jugendorganisationen als Teil einer ganzheitlichen lebenslangen Lernstrategie, in deren Mittelpunkt die Bedürfnisse der Lernenden und deren aktive Teilnahme stehen;

- Einbeziehen der Demokratie- und Menschenrechtsbildung in die Schullehrpläne, insbesondere in der Grundschule und der Sekundarstufe I, sowie Schaffung von Partnerschaften zwischen Lehrkräften und Jugendarbeitern zur gegenseitigen Unterstützung ihrer Tätigkeit;
- Umsetzung konkreter Maßnahmen durch Mediation, u.a. um Schulen sicherer und frei von Mobbing und allen Manifestationen von Vorurteilen, Diskriminierung, Ausgrenzung, sexueller Belästigung und allen Formen von Gewalt zu machen;
- Förderung einer umfassenden Gesundheits-, Ernährungs- und Sexualaufklärung und von Informationen für Jugendliche, damit diese informierte Entscheidungen treffen können;
- Entwicklung partizipatorischer Schulgemeinschaften durch Mechanismen zur Einbeziehung der von Schülern gewählten Vertreter an den Entscheidungsprozessen der Schule;
- Anpassen der Lehrerausbildungsprogramme an die Herausforderungen der Arbeit mit Jugendlichen aus benachteiligten Nachbarschaften durch die Aufnahme neuer Inhalte (u.a. soziale Fragen, soziale Identität und Belange junger Menschen) und neuer Ansätze (z. B. interkulturell, Gleichstellung und Mediation) und durch Entwickeln von Partnerschaften zwischen Fachleuten, die eng mit Jugendlichen in ihren Stadtteilen zusammenarbeiten (wie z. B. Jugendarbeiter) und relevante Trainingsprogramme;
- Förderung und Erleichterung der Mobilität für Lernende zwischen unterschiedlichen Lernbereichen, mit anderen Worten, zwischen formalen und non-formalen Bildungs-/Lernprogrammen, durch gezielte Maßnahmen, u.a. die mögliche Anerkennung und Zertifizierung von Lernzielen, die im Rahmen non-formaler und informeller Bildung/Lernangebote erworben werden;
- Berücksichtigung der besonderen Umstände und Hürden bei der Ausarbeitung von Bildungsstrategien und Bildungspolitik, die Jugendlichen den Zugang zur Bildung versperren, deren Familien einen nomadischen Lebensstil pflegen, einer vorübergehenden Migration nachgehen (z. B. Arbeitsmigration) oder die einen Flüchtlings- oder Asylstatus haben.

## ***ii. Beschäftigung und Beruf***

Jugendliche, die in benachteiligten Stadtteilen leben, sehen sich bei ihrem Übergang ins Arbeitsleben mit Herausforderungen konfrontiert, u.a. dem

Fehlen von Qualifikationen, einem geringem Selbstvertrauen, Stigmatisierung oder Diskriminierung, und, nach dem Eintritt in den Arbeitsmarkt, häufig mit prekären Arbeitsbedingungen. Diese Herausforderungen werden noch durch die Tatsache verschärft, dass die Stadtbezirke, in denen sie leben, häufig am Stadtrand liegen, isoliert und abgesondert sind. Die nachstehenden Maßnahmen erleichtern effektiv den Übergang junger Menschen aus benachteiligten Stadtteilen in eine nachhaltige und sichere Beschäftigung:

- Anpassen der Ausbildungs-, Trainings- und Berufsprogramme, damit diese integrierend, mit Beschäftigungschancen verbunden sind und klar definierte Verlaufswege haben;
- Nutzen aller Möglichkeiten (insbesondere durch Gesetzgebung), um sicherzustellen, dass Ausbildung angemessen vergütet wird, damit sie für Jugendliche aus benachteiligten Stadtteilen eine gute Alternative darstellt;
- Gewährleisten (insbesondere durch Gesetzgebung), dass Praktika eine sichere und legale Form der Beschäftigung und für Jugendliche ein brauchbarer Eintrittspunkt in den Arbeitsmarkt darstellt. Das Einbeziehen der Arbeitgeber in den Prozess gewährleistet bessere Ergebnisse;
- Verbesserung bestehender und Entwicklung neuer Ansätze für die Jugendinformation und Berufsberatung, unter Berücksichtigung der spezifischen Hürden, mit denen Jugendliche aus benachteiligten Stadtteilen bei ihrer Suche nach Ausbildungschancen, Ausbildungsstellen und einer späteren Beschäftigung konfrontiert sind;
- Erleichterung des Zugangs junger Menschen aus benachteiligten Stadtteilen zu arbeitsgestützten Lernchancen sowohl im öffentlichen als auch im privaten Sektor, u.a. durch Partnerschaften zwischen relevanten Sozialpartnern;
- Ermutigung der zuständigen Stellen (örtliche Behörden, Bildungseinrichtungen, etc.), in Partnerschaft mit anderen Sozialpartnern (örtlichen Unternehmen, großen Unternehmen, Gewerkschaften, Handelskammern) Berufspraktika für Jugendliche anzubieten, die Schwierigkeiten haben, ohne Hilfe eine solche Erfahrung zu machen;
- Prüfung der Machbarkeit, eine „Jugendgarantie“ zu schaffen und umzusetzen, einschließlich der erforderlichen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass kein junger Mensch länger als vier Monate ohne Schulbildung, Ausbildung oder Beschäftigung bleibt;

- Anerkennen von Erfahrungen als relevante berufliche Erfahrungen für den Arbeitsmarkt, die im Rahmen non-formaler Bildung und Gemeindearbeit gemacht werden. Dies erfordert den Austausch guter Praktiken unter den relevanten Sozialpartnern (Bildungs- und Ausbildungsanbieter; Arbeitgeber und deren Verbände, Jugendorganisationen, Anbieter für Jugendarbeit, etc.);
- Investitionen für die Verbesserung des Zugangs zu Informationstechnologien durch bestehende öffentliche Dienste (Jugendzentren, öffentliche Bibliotheken, Medienzentren, Jugendinformations- und Beratungszentren, etc.);
- Aufnahme von Berufsberatung und Hilfsmaßnahmen für arbeitssuchende Jugendliche in die Programme der Anbieter öffentlicher Jugend- und Gemeindearbeit und der formalen Bildungseinrichtungen (Workshops über Beschaffung von Informationen bei der Arbeitssuche, Schreiben eines Lebenslaufs, Bewerbungsgespräche, etc.);
- Erleichtern des Zugangs junger Menschen zu Mikrofinanzierungen und genossenschaftlichen Finanzierungsprogrammen, durch die die Bedingungen für Jungunternehmer und soziale Unternehmen verbessert werden;
- Setzen von Anreizen durch relevante Steuererleichterungen und andere Formen der finanziellen Unterstützung für private Akteure, insbesondere örtliche Unternehmen, damit diese eine hochwertige Beschäftigung anbieten;
- Investitionen in bezahlbare öffentliche Kinderbetreuungseinrichtungen, die mit den Arbeitszeiten vereinbar sind, um den Zugang junger Eltern zum Arbeitsmarkt zu erleichtern;
- Bereitstellen von Anreizen für öffentliche und private Akteure, um Maßnahmen zu implementieren, die auf die Herausforderungen junger Familien, ihr Berufs- und Privatleben miteinander zu vereinbaren, eingehen (Elternzeit für Väter, flexible Arbeitszeiten, Kinderbetreuungseinrichtungen, etc.);
- Berücksichtigung der spezifischen Hürden für den Eintritt ins Berufsleben, die Jugendliche erleben, wenn Beschäftigungsstrategien und eine Beschäftigungspolitik ausgearbeitet werden.

### *iii. Wohnen*

Jugendliche, die in benachteiligten Stadtteilen leben, erleben große Hürden im Hinblick auf ein selbständiges Leben, u.a. das Erreichen einer anständigen, bezahlbaren und sicheren Wohnsituation. Sie sind, da sie auf dem Privatmarkt aktiv diskriminiert werden und häufig keinen Zugang zu Sozialwohnungen haben, von Obdachlosigkeit oder schlechten Wohnbedingungen betroffen, was sich nachteilig auf ihre Gesundheit und ihr Wohlergehen auswirkt und sie daran hindert, ihren Platz in Bildung oder Beschäftigung zu halten. Die nachstehenden Maßnahmen haben sich bei der Unterstützung junger Menschen beim Zugang zu Wohnungen als wirksam erwiesen:

- Aufruf an die zuständigen Behörden, Maßnahmen umzusetzen, die den Zugang junger Menschen aus benachteiligten Stadtteilen zu angemessenen, bezahlbaren Wohnungen verbessern;
- Das aktive Erwägen der besonderen Wohnbedürfnisse der meisten verletzlichen Gruppen, einschließlich der Jugendlichen, die von Obdachlosigkeit bedroht sind oder bereits obdachlos sind, junger Familien, junger Menschen, insbesondere jenen, die Minderheiten angehören und Opfern häuslicher Gewalt, bei der Planung der Wohnungsbaustrategie und Umsetzung, indem man die Möglichkeit erörtert, sie in den Entscheidungsprozess einzubinden;
- Vereinfachung der Prozesse für den Bezug von Wohnbeihilfen durch eine intensive Koordinierung zwischen staatlichem Wohnungsbau und anderen relevanten Sozialdiensten;
- Erleichterung der Verbreitung aktueller Informationen über verfügbare Wohnungen und Wohnbeihilfen durch relevante jugendfreundliche Kommunikationsmethoden und die Nutzung bestehender öffentlicher Infrastrukturen, wie z. B. Jugendinformationszentren und Jugendarbeitsstellen;
- Förderung und Unterstützung der zuständigen Stellen bei der Ausarbeitung „gemischter Wohnungsmärkte“, die eine volle Bandbreite und Vielfalt an Wohnraum bieten, die von Sozialwohnungen bis zu Privatvermietungen reichen und die an die Bedürfnisse junger Menschen angepasst sind, die ein selbständiges Leben beginnen;
- Unterstützung der zuständigen Stellen bei der Umsetzung „gemischter Wohnraumpläne“, um auf diesem Wege die interne Vielfalt der örtlichen Gemeinden sicherzustellen und um Ausgrenzung und Ghettoisierung zu vermeiden;

- Einführen von Mechanismen, die sicherstellen, dass Mindeststandards der Sicherheit, Gesundheit und Hygiene für den gesamten Wohnungsmarkt (privat und staatlich) eingehalten werden, einschließlich der Umsetzung von Maßnahmen, die die Nichteinhaltung dieser Standards den relevanten Stellen zur Kenntnis bringen (Stichproben, Beschwerdemechanismen), in Zusammenarbeit mit Verbraucherschutz- oder anderen relevanten Einrichtungen. Informationen über diese Standards und Mechanismen sollten flächendeckend über jugendfreundliche Kommunikationsmethoden verbreitet werden;
- Bereitstellen von „Ruhestationen“, die über Zugang zu sauberem Wasser, Strom und ordentlichen Sanitäreinrichtungen verfügen, die von Fahrenden genutzt werden können, ergänzt durch eine entsprechende Mediationshilfe, wenn diese Initiativen auf den Widerstand der örtlichen Gemeinde stoßen.

#### *iv. Gesundheit*

Jugendliche, die in benachteiligten Stadtteilen leben, sind anfälliger für bestimmte Gesundheitsrisiken und weisen eine geringere Wahrscheinlichkeit auf, Zugang zu guten Gesundheitsdiensten zu haben und diese für Prävention und Versorgung zu nutzen. Die nachstehenden Ansätze haben sich bei der Unterstützung Jugendlicher, die Schwierigkeiten bei der Ausübung ihres Rechts auf Gesundheit erleben, als wirksam erwiesen:

- Bereitstellen eines Zugangs zu einer kostenlosen guten medizinischen Versorgung für Jugendliche aus benachteiligten Stadtteilen durch jugendfreundliche Gesundheits- und Sozialdienste und Gesundheitsinformationen durch jugendfreundliche Kommunikationsmethoden (insbesondere internetgestützte soziale Medien);
- Besondere Berücksichtigung der gesundheitlichen Bedürfnisse besonders verletzlicher Gruppen junger Menschen, die mehrfache Formen der Ausgrenzung erleben (u.a. Roma und Migrantenfrauen, Jugendliche mit psychischen Problemen, Jugendliche mit Behinderungen, Jugendliche mit HIV, etc.);
- Abbau von kulturellen Hürden, Verhaltenseinstellungen oder anderen Hindernissen, die jungen Menschen den Zugang verwehren, u.a. Sprachhürden zwischen Patienten und Ärzten, durch entsprechende Maßnahmen (z. B. Bereitstellen von Dolmetschern, kulturelle Mediation, etc.), wie erforderlich;

- Investitionen in die Entwicklung und Umsetzung von Jugendgesundheitsprogrammen und Krisenberatungsdiensten durch Bildungs-, Aufklärungs- und Unterstützungsprogramme über gesunde und verantwortungsvolle Lebensführung (die insbesondere Drogenmissbrauch, Suchtprobleme, sexuelle Gesundheit und Fortpflanzung, frühe, ungeplante oder kritische Schwangerschaften, psychische Gesundheit, Sport, Ernährung, Familie und Beschäftigungsaussichten und das allgemeine Wohlergehen behandeln) durch bestehende Jugendarbeit, Bildungs- und Gemeindeeinrichtungen. Jugendarbeiter, Sozialarbeiter und Krankenschwestern könnten wirksam für die Förderung und Aktualisierung dieser Programme in benachteiligten Stadtteilen eingesetzt werden;
- Ausarbeiten von Programmen, die Ärzte, Krankenschwestern und Vertreter der Gesundheitsbehörden ermutigen, ihre Kompetenzen in bestimmten Bereichen, wie z. B. interkulturelle Aspekte der Patienten-Arzt-Beziehung, der sensible Umgang mit Geschlechterfragen, Widerwillen, medizinische Probleme zu besprechen, jugendfreundliche Ansätze bei der Gesundheitsversorgung, etc., durch eine Bandbreite an Maßnahmen (einschließlich Angeboten für ein lebenslanges Lernen, Austausch guter Praktiken und von Fachkenntnissen mit anderen Fachleuten, die in benachteiligten Stadtteilen tätig sind, etc.);
- Ausarbeitung von Gesundheitsstrategien, die die Bedürfnisse der betroffenen jungen Menschen berücksichtigen, indem man Jugendliche und Jugendarbeiter aus benachteiligten Stadtteilen direkt in die Entwicklungs- und Entscheidungsprozesse einbindet;
- Förderung von Sport als eine Methode, einem gesunden Lebensstil nachzugehen und zur Prävention zukünftiger gesundheitlicher Probleme, in und außerhalb der Schule, mit Maßnahmen, die einen vollen und gleichen Zugang zu öffentlichen Sportangeboten gewährleisten, einschließlich der Investition in ihre Bereitstellung oder Verbesserung.

#### **v. *Information und Beratung***

Jugendliche, die in benachteiligten Stadtteilen leben, haben aufgrund ihrer geografischen Lage und mangelnder Mittel nur einen begrenzten Zugang zu Informationen und Beratungsangeboten. Sie gehören aber zu jenen, denen diese Dienste den größten Nutzen bringen würden. Die nachstehenden

Ansätze verbessern den Zugang dieser Jugendlichen zu Informationen und Beratungsangeboten:

- Investitionen zur Verbesserung und, wo diese nicht existieren, die Machbarkeit der Schaffung umfangreicher und vollständig zugänglicher Jugendinformationssysteme, die aktuelle und jugendfreundliche Informationen bieten, u.a. zu sozialen Rechten, der bürgerlichen und sozialen Teilhabe und der internationalen Mobilität, unter vollständiger Nutzung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT);
- Bereitstellen von Trainingsseminaren zu den Themen interkultureller Umgang und sensibler Umgang mit Geschlechterfragen für Beratungsmitarbeiter und andere Fachleute, die unmittelbar mit Jugendlichen arbeiten;
- Bereitstellen jugendfreundlicher Informations- und Beratungsdienste durch bestehende Gemeindeinfrastrukturen in den Stadtteilen (Gesundheitszentren, Jugendzentren, Schulen, Jugendorganisationen, etc.);
- Umsetzung von Maßnahmen zur Nachbereitung und Sicherstellung der Qualität und Wirksamkeit der Jugendinformations- und Beratungsdienste auf der Grundlage anerkannter Standards.

#### *vi. Sport, Freizeit und Kultur*

Sport, Freizeit und Kultur werden immer stärker zu einer Massenware in Europa, deren Zugang häufig erhebliche finanzielle Kosten beinhaltet, die sich Jugendliche aus benachteiligten Stadtteilen nicht leisten können. Andere Hürden, wie z. B. ein begrenzter Bekanntheitsgrad, schlechte Informationen, große Entfernung oder schlechte Erreichbarkeit, sind weitere Herausforderungen für Jugendliche im Hinblick auf den Zugang zu Sport-, Freizeit- und Kulturangeboten, die paradoxerweise als exzellente Kanäle für die Partizipation und die aktive Bürgerschaft betrachtet werden. Die nachstehenden Maßnahmen haben sich im Hinblick auf einen verbesserten Zugang zu Kultur, Freizeit und Sport von Jugendlichen aus benachteiligten Stadtteilen erwiesen:

- Ausstatten benachteiligter Stadtteile mit voll zugänglichen und bezahlbaren Sport- und Freizeiteinrichtungen und Verbesserung der bereits bestehenden Einrichtungen, unter Einbeziehung der betreffenden Gemeinden bezüglich dieser Entscheidung;
- Verbinden der Gemeindeentwicklungs- und Partizipationsstrategien, um auf diesem Wege eine bestmögliche Nutzung der bestehenden Angebote zu erzielen (Jugendarbeit, Bildung, Gemeindedienste, Informations- und Beratungsdienste, kulturelle Einrichtungen, etc.);

- Erkennen des Potenzials von Sport und Kultur für die Förderung einer aktiven Jugendpartizipation und Bürgerschaft, der sozialen Kohäsion, Integration und des Wohlergehens, und Hervorheben dieser Aspekte in den Entwicklungsplänen der Gemeinden;
- Erkennen der besonderen Herausforderungen, mit denen Jugendliche konfrontiert sind, wenn sie versuchen, an Sport, Jugendarbeit und anderen Aktivitäten außerhalb der Kontrolle ihrer Familien teilzunehmen, und Umsetzen geschlechtsspezifischer und kulturell sensibler Maßnahmen, um den Zugang von jungen Menschen beiderlei Geschlechts zu diesen Aktivitäten und deren Teilnahme an diesen Aktivitäten sicherzustellen;
- Verbessern der Zugänglichkeit und Bezahlbarkeit kultureller Angebote, u.a. Theater, Konzerte oder Ausstellungen, für Jugendliche aus benachteiligten Stadtteilen;
- Bereitstellen von Beratung und Gelegenheiten für Jugendliche aus benachteiligten Stadtteilen, damit diese durch die aktive Nutzung ihrer Talente und kulturellen Kreativität aktiv zur Verbesserung ihrer Gemeinden beitragen.

## **B. Abbau der Ausgrenzung und Förderung der sozialen Integration**

Jugendliche, die in benachteiligten Stadtteilen leben, erleben häufig Isolation und Ausgrenzung, sei es beabsichtigt oder aufgrund von Vernachlässigung. Dies führt zu einer weiteren Stigmatisierung und verstärkt die Diskriminierung, die sie erleben, wenn sie sich außerhalb ihrer Gemeinden begeben, was häufig zu einem Teufelskreis der Ausgrenzung und einem Gefühl führt, in der Falle zu sitzen. Die nachstehenden Maßnahmen fördern wirksam die soziale Integration, da sie die Ursachen und Symptome der Ausgrenzung und Isolation behandeln:

- Anerkennen, dass alle jungen Menschen einen gleichen Zugang zu öffentlichen Angeboten haben sollten. Wo ein Zugang zu wesentlichen öffentlichen Diensten (einschließlich Poststellen, Gemeindezentren, Jugendzentren, Arbeitsagenturen und Informations- und Kommunikationstechnologien) von den zuständigen Stellen nicht gewährleistet werden kann, muss in bequeme und bezahlbare Nahverkehrsangebote investiert werden;
- Zugehen auf die am stärksten isolierten und entfremdeten Jugendlichen in Randgebieten und ausgegrenzten benachteiligten Stadtteilen und Verbreiten von Informationen, Angeboten für non-formale Bildung und andere Partizipationsmöglichkeiten, z. B. durch „mobile Jugendarbeit“;

- Erörterung der besonderen Bedürfnisse ausgegrenzter und isolierter benachteiligter Stadtteile durch eine Zusammenarbeit aller Sektoren und Regierungsebenen und Ausarbeitung von Verbesserungsstrategien der Gemeinden, unter direkter Mitwirkung von Jugendlichen aus den betroffenen Gemeinden.

### **C. Förderung bedeutsamer Partizipationsmöglichkeiten bei der Planung und Verwaltung ihrer Umwelt**

In politischer Hinsicht gehören Jugendliche aus benachteiligten Stadtteilen zu den am stärksten entfremdeten Gruppen größerer Gemeinschaften, selbst bei Entscheidungsprozessen, die unmittelbare Auswirkungen auf ihr Leben haben. Die Partizipation an solchen Prozessen ist ein wichtiger Mechanismus für die Ausübung der Bürgerrechte. Die Konsultation von Jugendlichen zu Themen, die mit der Stadtplanung und der Verwaltung ihrer Lebensräume zusammenhängen, bietet Einblicke in die realen Bedürfnisse und Sorgen, die von der Politik aufgegriffen werden sollten. Die nachstehenden Maßnahmen tragen zur Verbesserung der Konsultation und Partizipation von Jugendlichen aus benachteiligten Stadtteilen am Entscheidungsprozess über ihre Lebensräume und andere Themen, die sie sowie die größere Gemeinschaft betreffen, bei:

- Ausarbeitung integrierender und transparenter Prozesse, die jungen Menschen und deren Vertretern die Teilnahme an der Planung ihrer Umwelt ermöglichen (auf städtischer, Gemeinde- und Nachbarschaftsebene) und in denen die Bedürfnisse von Jugendlichen, die Zugänglichkeit zu wesentlichen öffentlichen Diensten und Gemeindeangeboten als Kernpunkte der Planung gebührend gewürdigt werden. Beispiele guter Praxis schließen die Gründung, z. B. auf lokaler und regionaler Ebene, von Jugendkonsultationsgremien, wie z. B. Jugendbeiräte, Jugendparlamente oder -foren, ein, die allen Jugendlichen, ob sie nun Organisationen oder Verbänden angehören, ermöglichen, ihre Meinung zu äußern und Vorschläge für die Formulierung und Umsetzung politischer Maßnahmen, die sie betreffen, einzureichen sowie die Grundsätze des Ko-Managements des Jugendsektors des Europarats ein;
- Nutzung von Orten und Medien, die bei Jugendlichen populär sind (soziale Medien, Jugendorganisationen und -zentren, Sportvereine, öffentliche Plätze, die sie oft aufsuchen), um sie über geplante Prozesse, die für sie von Interessen sind, zu informieren und zu konsultieren;
- Jugendorganisationen, die in benachteiligten Stadtteilen tätig sind, Unterstützung und Mittel zur Verfügung zu stellen, um die am stärksten

ausgegrenzten Jugendlichen zu erreichen und ihre Partizipation an relevanten Debatten herbeizuführen.

**D. Gewährleistung, dass alle Jugendlichen vollumfänglich in der Lage sind, ihre Rolle als aktive Bürger ohne Diskriminierung wahrzunehmen.**

Diskriminierung, die viele Jugendliche aus benachteiligten Stadtteilen aufgrund von sozialen Vorurteilen, Isolation, etc. erleben, verstärkt noch die Hürden einer aktiven Bürgerrolle. Maßnahmen, umgesetzt im Rahmen der Jugendarbeit, die den Zusammenhalt und positive Beziehungen zwischen Menschen mit unterschiedlicher Herkunft fördern, haben wirksam Diskriminierung verhindert und abgebaut. Die nachstehenden Maßnahmen können Jugendliche ermutigen, aktiv ihre Rolle als Bürger wahrzunehmen:

- Die aktive Unterstützung von Initiativen junger Menschen aus benachteiligten Stadtteilen und von deren Organisationen, die den Zusammenhalt der Gemeinde, das gegenseitige Verständnis der Gemeindebewohner, die Bekämpfung negativer Einstellungen gegenüber Menschen mit einem anderen sozialen und kulturellen Hintergrund, den Abbau von Stigmatisierung und Vorurteilen und die Förderung des Zugangs zu sozialen Rechten, Menschenrechten, Integration, etc. durch eine Bandbreite von Maßnahmen zum Ziel haben, u.a. die Bereitstellung von Geldern, Unterstützung bei der Projektentwicklung und dem Projektmanagement, Räumlichkeiten und/oder Kapazitätsausbau;
- Unterstützung von Projekten, die eine integrierende Zugänglichkeit fördern, z. B. durch Bereitstellen von Informationen und Aktivitäten für Gemeindeangehörige in traditionellen und alternativen Formaten;
- Ausbau der Investitionen in der Jugendarbeit (u.a. mobile Jugendarbeit), Gemeindeangebote und Jugendorganisationen, die Jugendliche in Aktivitäten zur Förderung der Rolle als aktive Bürger, der sozialen Kohäsion, des interkulturellen Dialogs und andere Aktivitäten einbinden, die Jugendliche aus benachteiligten Stadtteilen mit anderen Gleichaltrigen aus Minderheiten- und Mehrheitsgemeinden zusammenbringen;
- Umsetzung von Maßnahmen, die die Zugänglichkeit aller öffentlichen Gebäude für Jugendliche mit Behinderungen gemäß den Grundsätzen der Barrierefreiheit als Standard der Zugänglichkeit der bebauten Umwelt gewährleisten;
- Anerkennen der besonderen Verletzlichkeit bestimmter Gruppen junger Menschen im Hinblick auf alle Arten von Diskriminierung und

Stigmatisierung und Entwicklung, sofern anwendbar, konkreter Maßnahmen zur Bekämpfung dieses Problems.

**E. Anerkennung und Unterstützung von non-formaler Bildung, Jugendarbeit, Jugendorganisationen und Jugendarbeitern in benachteiligten Stadtteilen**

Die non-formale Bildung/das non-formale Lernen und die Jugendarbeit haben sich immer wieder als effektiv bei dem Ziel erwiesen, jungen Menschen Ansätze und Lösungen zu eröffnen, die ihnen ermöglichen, die von ihnen erfahrene Benachteiligung zu überwinden und aktiv und konstruktiv zur Entwicklung ihrer Gemeinden und der Gesellschaft als Ganzes beizutragen. Es ist jedoch eine Tatsache, dass die Jugendarbeit und die/das non-formale Bildung/Lernen sowie deren Anbieter, Jugendorganisationen und allgemeinen Jugendarbeiter tendenziell eine schlechte soziale und politische Anerkennung erfahren und ihre Berufe häufig als Berufe mit geringem Status betrachtet werden. Die nachstehenden Maßnahmen stärken den Wert der Jugendarbeit und der/des non-formalen Bildung/Lernens und tragen zur Gemeindeentwicklung in ganz Europa bei:

- Aufruf an die zuständigen Stellen, die Jugendarbeit als wichtige Maßnahme für die Förderung des Gemeindegemeinschafts durch eine Bandbreite an Maßnahmen anzuerkennen und wertzuschätzen, u.a. durch Konsultation der Jugendarbeiter bei der Entwicklung von Strategien und politischen Ansätzen und der Umsetzung von Prozessen, die benachteiligte Jugendliche betreffen; Finanzierung von Jugendarbeitern und Jugendorganisationen, insbesondere Vereinfachung der Finanzierungsverfahren; Erleichtern des lebenslangen Lernens von Jugendarbeitern; Förderung des Austauschs von Fachwissen der Jugendarbeiter mit anderen Berufsgruppen, die mit Jugendlichen arbeiten; Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die Jugendarbeit und des Status der Jugendarbeit, etc.;
- Unterstützung der Jugendarbeiter und Jugendorganisationen, die non-formale/s Bildung/Lernen anbieten, zur Förderung bester Praktiken durch eine Vielfalt von Maßnahmen, u.a. eine entsprechende Gesetzgebung und politische Maßnahmen;
- Ergreifen von Maßnahmen, die gewährleisten, dass die Bedingungen für Jugendorganisationen, die in der Jugendarbeit und im Bereich non-formale/s Bildung/Lernen in benachteiligten Stadtteilen aktiv sind, gestärkt werden, u.a. durch die Bereitstellung nachhaltiger Finanzierungen und andere Formen der strukturellen Unterstützung.

## **F. Verbesserung der Gleichstellung junger Menschen, die in benachteiligten Stadtteilen leben**

Junge Frauen, die in benachteiligten Stadtteilen leben, sind tendenziell einer größeren Wahrscheinlichkeit der sozialen Ausgrenzung ausgesetzt und benötigen aus diesem Grund zusätzliche Hilfe, um ihre sozialen Rechte wahrnehmen zu können. Die nachstehenden Maßnahmen tragen wirksam zur Förderung der Gleichstellung und zur Verbesserung des Zugangs zu sozialen Rechten junger Menschen in benachteiligten Stadtteilen bei:

- Ermutigung junger Eltern (besonders der Mütter) aus benachteiligten Stadtteilen, ihre schulische Bildung oder berufliche Ausbildung fortzusetzen oder wieder aufzunehmen oder sich über eine Vielzahl von Maßnahmen um eine Beschäftigung zu bemühen, u.a. durch geeignete Leistungssysteme und Kinderbetreuungsangebote;
- Bereitstellen konkreter Hilfsmaßnahmen für junge Frauen und Männer, die in benachteiligten Stadtteilen leben, um sie über Themen aufzuklären, die sie betreffen, durch entsprechende Plattformen für ihre Partizipation in Jugendorganisationen, am politischen Leben und an der Gesellschaft;
- Unterstützung der Vertretung der jungen Menschen in der Gemeinde durch eine Bandbreite von Maßnahmen, u.a. Unterstützung geschlechtsspezifischer Jugendorganisationen, Koedukations-jugendarbeit und geschlechtsspezifische Initiativen für Jungen/junge Männer.

## **G. Prävention aller Formen von Gewalt in benachteiligten Stadtteilen**

Benachteiligte Stadtteile zeichnen sich häufig durch Gewalt innerhalb und außerhalb des Zuhauses aus, wobei Jugendliche sowohl Opfer als auch Täter sind. Die vielfältigen Formen von Gewalt, die man beobachten kann, schaffen ein Klima der Angst und verstärken die Vorurteile und Diskriminierung junger Menschen aus diesen Stadtteilen. Die nachstehenden Ansätze können Gewalt verhindern und stoppen:

- Einrichten von Plattformen für den Dialog zwischen den verschiedenen zuständigen Stellen auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene (u.a. Polizei, Jugendjustiz und Bewährungsstellen, Gesundheits- und Sozialdienste und Jugendarbeiter) und den jungen Menschen aus benachteiligten Stadtteilen und deren Vertretern (Jugendorganisationen, Anbieter von Jugendarbeit, etc.), um die Ursachen der Gewalt aufzudecken und Strategien für eine effektive Bekämpfung aller Formen von Gewalt in dem Stadtteil zu entwickeln;

- Schaffung und Umsetzung formaler und non-formaler Bildungsprogramme, die sich mit Mobbing, sexueller Belästigung, geschlechtsspezifischer Gewalt und allen anderen Formen von Gewalt befassen, die in benachteiligten Stadtteilen prävalent sind;
- Bereitstellen von Hilfsmaßnahmen für den Erholungsprozess junger Gewaltopfer und flächendeckende Verbreitung von Informationen über diese Maßnahmen in benachteiligten Stadtteilen, unter Nutzung jugendfreundlicher Kommunikationsmethoden;
- Ermutigung junger Opfer, geschlechtsspezifische Gewalt bei der Polizei anzuzeigen, bei gleichzeitiger Gewährleistung, dass sie Zugang zu Diensten haben, die ihre Sicherheit sicherstellen, u.a. durch Verfügbarkeit alternativer Unterkünfte für sie und ihre Kinder, entsprechende Beratungsangebote und Finanzhilfen;
- Umsetzung geschlechtsspezifischer Menschenrechtsseminare für Polizeikräfte, Juristen und Vertreter anderer zuständiger Stellen, die sich mit Gewalt in benachteiligten Stadtteilen befassen;
- Ermutigung der Polizeibeamten, Jugendliche in benachteiligten Stadtteilen vor Gewalt zu schützen, u.a. durch klare und effektive Sanktionen, wenn sie dies nicht tun;
- Förderung von Initiativen, die die Unterstützung des Resozialisierungsprozesses von Gewalttätern, der sozialen Wiedereingliederung junger Straftäter und der Prävention von Hassrede und Hassverbrechen.

## Glossar

**Aktive Bürgerschaft:** Die Fähigkeit zu einer rücksichtsvollen und verantwortungsvollen Teilnahme am politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben. Jugendliche lernen über die Einführung in Konzepte und Werte, die der Rolle der Bürger in einer Demokratie zugrunde liegen, etwas über aktive Bürgerschaft (in der Regel im Rahmen einer formalen oder non-formalen Bildung) und indem sie aktive und verantwortungsvolle Mitglieder ihrer Gemeinschaft sind (über Aktivitäten der Zivilgesellschaft) und, sobald sie das entsprechende Alter erreicht haben, durch die Wahrnehmung der Rechte und Pflichten von Bürgern in einer Demokratie (Wahlrecht, sich als Kandidat zur Wahl stellen, etc.). Es handelt sich gleichzeitig um ein Menschenrecht und eine Pflicht. Die aktive Bürgerschaft erfordert sowohl Gelegenheiten als auch Kompetenzen. Jugendliche, die Hürden beim Zugang zu sozialen Rechten erleben, stoßen mit größerer Wahrscheinlichkeit auch auf Hürden

bei der Ausübung der aktiven Bürgerschaft und der verantwortungsvollen Teilnahme an der Gesellschaft.

**Ko-Management:** Das Modell der Partnerschaft zwischen staatlichen Stellen (Regierungsvertretern, die für Jugend verantwortlich sind) und der Zivilgesellschaft (Vertreter von Nichtregierungsorganisationen und -netzwerken für Jugend), das seit den 1960er Jahren im Jugendsektor des Europarats angewandt wird. Die Partner im Ko-Managementsystem entscheiden gemeinsam auf gleichberechtigter Basis über die Politik und die Programme des Jugendsektors des Europarats und bestimmen, wie diese finanziert werden.

**Benachteiligung (soziale):** Ein fehlender Zugang zu den Instrumenten, die jeder Mensch für eine Eigenständigkeit und nachhaltige Autonomie benötigt. Im Kontext des Projekts „Enter!“ wird Benachteiligung als der Prozess verstanden, durch den einigen Gruppen junger Menschen oder anderen Personen systematisch (sei es mit Absicht oder aufgrund von Nachlässigkeit) die Chance und/oder die Möglichkeiten verwehrt werden, vollumfänglich ihre sozialen Rechte wahrzunehmen (wie von der Europäischen Sozialcharta festgelegt), was in Folge eine Verletzung ihrer Menschenrechte darstellt. Die erfahrene Benachteiligung kann das Fehlen von Unabhängigkeit, Anreizen, Verantwortung, Selbstachtung und Respekt für andere, Gesundheit, Bildung, Informationen, Beschäftigung, angemessenen finanziellen Hilfen, sozialem, kulturellem und Finanzkapital, Hilfssystemen und von Partizipation einschließen.

**Benachteiligte Stadtteile:** Bezirke oder Gemeinden, in denen die Bewohner, einschließlich Jugendlicher, in größerem Maße Armut, Entbehrung, Gewalt, Ausgrenzung, Marginalisierung, fehlende Chancen, schlechte Lebensbedingungen, eine zerfallende Umgebung und Verletzlichkeit erleben als die Mehrheit der Bevölkerung. Benachteiligten Stadtteilen fehlen wichtige Infrastrukturen und Dienste für Jugendliche, was sich negativ auf ihre Lebenschancen und weitere Entwicklung auswirkt. Diese Infrastrukturen und Dienste schließen Jugendzentren, Schulen und andere Bildungseinrichtungen, Sport- und Kultureinrichtungen, öffentliche Treffpunkte, Gesundheitszentren, Arbeits- und Ausbildungsagenturen sowie Initiativen von örtlichen Unternehmen und der Gemeinde ein.

Diesen Stadtteilen wird häufig eine Finanzierung durch nationale, regionale und lokale Stellen und den Privatsektor verweigert oder sie werden schlicht übersehen. Darüber hinaus liegen sie häufig fernab der Stadtzentren und es fehlt ihnen eine angemessene Nahverkehrsanbindung, was Isolation und

Abgrenzung zur Folge hat.<sup>1</sup> In dieser Empfehlung bezieht sich der Begriff „benachteiligte Stadtteile“ im Wesentlichen auf städtische Gebiete, aber auch auf ländliche Gebiete, in denen Roma-Gemeinschaften<sup>2</sup> angesiedelt sind und die im Allgemeinen unter schlechten Bedingungen leben.

**Benachteiligte Jugendliche:** Jugendliche, die in benachteiligten Stadtteilen leben (wie oben definiert), erleben zahlreiche und mehrfache Formen der (sozialen) Benachteiligung (wie oben definiert), u.a. das Fehlen von wirtschaftlichem, kulturellem und sozialem Kapital und/oder Ressourcen; ein fehlender Zugang zur Bildung oder Erfolglosigkeit in der Bildung; fehlende Ausbildung oder Beschäftigung; fehlende Zukunftsperspektiven; ein höheres Risiko für Obdachlosigkeit, Konflikte mit dem Gesetz, sexuelle Ausbeutung und/oder Gewalt und Drogenmissbrauch, etc. Des Weiteren könnten einige Jugendliche aus bestimmten Kategorien benachteiligte Jugendliche werden, u.a. Jugendliche, die in Pflegeeinrichtungen heranwachsen oder ohne ihre Familie groß werden; Jugendliche mit Migrationshintergrund oder von ethnischen Minderheiten; Roma-Jugendliche; Jugendliche mit Behinderungen, psychischen Beeinträchtigungen oder die mit einer Krankheit leben und Jugendliche, die in ausgegrenzten oder isolierten Gemeinschaften leben, da sie eine größere Wahrscheinlichkeit aufweisen, soziale Benachteiligungen zu erleben als andere Jugendliche. Benachteiligte Jugendliche gehören zu den am stärksten marginalisierten Menschen in der Gesellschaft und erfordern besondere Unterstützungsmaßnahmen, damit sie die gleichen Chancen haben wie andere Gleichaltrige.

**Diskriminierung:** Der Begriff „Diskriminierung“ wird dahingehend verstanden, alle Formen der Diskriminierung einzuschließen, ungeachtet der Gründe, wie explizit in Artikel 14 der Europäischen Menschenrechtskonvention aufgeführt oder in einer anderen im Rahmen der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte etablierten Form.

**Mobile Jugendarbeit:** Eine flexible und „aufsuchende“ Form der Jugendarbeit, die auf die jungen Menschen zugeht und versucht, diese einzubinden, anstatt sie an einem zentralen Punkt zu versammeln, wie z. B. in einem Jugendzentrum oder einem Büro. Die mobile Jugendarbeit nimmt vielfältige Formen an und

- 
1. Inspiriert von der Definition schutzbedürftiger Regionen von Mary Daly, *Access to social rights in Europe*, Council of Europe Publishing, Straßburg, Oktober 2002.
  2. Der beim Europarat verwendete Terminus „Roma“ meint Roma, Sinti, Kale und verwandte Gruppen in Europa, einschließlich Fahrende und die östlichen Gruppen (Dom und Lom), und deckt die breite Vielfalt der betreffenden Gruppen ab, u.a. Personen, die sich selbst als „Zigeuner“ bezeichnen.

schließt Straßenarbeit, Einzelunterstützung oder -beratung, Gruppenarbeit und Gemeindearbeit ein und findet sowohl draußen als auch innen, sowohl in privaten als auch öffentlichen Räumen statt.

**Non-formale Bildung:** „Non-formale Bildung“ bezeichnet all jene geplanten Bildungsprogramme, die zum Ziel haben, außerhalb des formalen Bildungssystems eine Reihe von Fertigkeiten und Kompetenzen zu vervollkommen.<sup>3</sup>

**Informelle Bildung:** „Informelle Bildung“ bezeichnet den lebenslangen Prozess, durch den jedes Individuum sich in seinem eigenen Umfeld und durch alltägliche Erfahrung Einstellungen, Werte, Fertigkeiten und Wissen aneignet (Familie, Peergroup, Nachbarn, Bekanntschaften, Bibliothek, Massenmedien, Arbeit, Sport und Spiel etc.).

**Soziale Rechte:** Die Rechte, die in der Europäischen Sozialcharta und in der revidierten Europäischen Sozialcharta enthalten sind.

**Jugendpolitik:** Eine Strategie, die von den staatlichen Stellen mit dem Ziel umgesetzt wird, Jugendlichen Chancen und Erfahrungen zu bieten, die ihre erfolgreiche Integration in die Gesellschaft unterstützen und sie in die Lage versetzen, aktive und verantwortungsvolle Mitglieder ihrer Gesellschaften sowie Akteure des Wandels zu werden. Die Jugendpolitik besteht auf vier Dimensionen, die sich auf alle Aspekte des Lebens junger Menschen beziehen: a. in guter Verfassung zu sein (körperlich und geistig); b. Lernen (informelles, non-formales und formales); c. Partizipation; und d. Integration. Die Jugendpolitik kann unterschiedliche Methoden der Intervention kombinieren (Gesetzgebung, Sonderprogramme, etc.) und eine langfristige Bildungsperspektive einschließen. Die Jugendpolitik wird für alle Jugendlichen konzipiert, sollte aber jenen besondere Aufmerksamkeit schenken, die sozial, wirtschaftlich oder kulturell schutzbedürftig sind.

**Jugendarbeiter:** Menschen, die mit/für Jugendliche arbeiten oder an Aktivitäten mit und für Jugendliche/n beteiligt sind, entweder auf freiwilliger Basis oder beruflich und in unterschiedlichen Kontexten, u.a. Jugendorganisationen, Jugenddiensten, Jugendzentren, Ausbildungseinrichtungen für Jugend-/ Sozialarbeit oder einer anderen Struktur, die im Bereich der non-formalen Bildung für Jugendliche tätig sind.

---

3. Vgl. Empfehlung CM/Rec(2010)7 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten über die Charta des Europarats für die Ausbildung in demokratischer Bürgerschaft und Menschenrechtserziehung.

Soziale Kohäsion ist für die Nachhaltigkeit der Demokratie wichtig (wie in der Europäischen Menschenrechtskonvention und der revidierten Europäischen Sozialcharta festgelegt); sie impliziert eine Annahme einer gemeinsamen Verantwortung für das Wohlergehen aller Mitglieder einer Gesellschaft, besonders jener, die von Armut oder Ausgrenzung bedroht sind. In diesem Sinne hat die Jugendpolitik des Europarats zum Ziel, jungen Menschen „Chancengleichheit und Erfahrungen zu ermöglichen, die sie in die Lage versetzen, Wissen, Fähigkeiten und Kompetenzen zu entwickeln, um in vollem Umfang an allen Aspekten der Gesellschaft teilzuhaben.“ Der Jugendsektor des Europarats führt das Projekt Enter! durch, das die Entwicklung einer Jugendpolitik und Jugendarbeit zum Ziel hat, die auf Ausgrenzung, Diskriminierung und Gewalt, von denen Jugendliche betroffen sind, zu reagieren, insbesondere in multikulturellen benachteiligten Stadtteilen. Das Projekt wurde in Reaktion auf die wachsende Besorgnis und Aufmerksamkeit des Lenkungsausschusses für Jugend und dem Advisory Council of Youth, den staatlichen und nichtstaatlichen Partnern des Jugendsektors des Europarats im Hinblick auf Fragen der sozialen Kohäsion und Integration junger Menschen eingerichtet.

Die Erfahrungen aus dem ProjektEnter! sind Ausgangspunkt der Empfehlung des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten des Europarats über den Zugang von Jugendlichen aus benachteiligten Stadtteilen zu sozialen Rechten, die im Januar 2015 angenommen wurde. In dieser Empfehlung bestätigt das Ministerkomitee, dass Jugendliche aus benachteiligten Stadtteilen, insbesondere jene, die in Armut leben, anfälliger sind für alle Arten von Risiken, u.a. eine schlechte körperliche und geistige Gesundheit, Drogenmissbrauch, Selbstverletzungen, Gewalt, Diskriminierung und Ausgrenzung.

Die Empfehlung schlägt Maßnahmen in verschiedenen Bereichen der Jugend-, Bildungs- und Sozialpolitik vor. Darüber hinaus wird der Text durch Richtlinien für dessen Umsetzung durch die staatlichen Stellen ergänzt, einschließlich der lokalen oder regionalen Anbieter von Jugendarbeit und Sozialpolitik, die dazu beitragen sollten, sie zu einem wahrhaft nützlichen Instrument für die soziale Integration aller junger Menschen zu machen.

[www.coe.int](http://www.coe.int)

Der Europarat ist Europas führende Organisation für Menschenrechte. Er hat 47 Mitgliedsstaaten, von denen 28 auch Mitglied der Europäischen Union sind. Alle Mitgliedsstaaten des Europarates haben die Europäische Menschenrechtskonvention gezeichnet, ein Vertrag zum Schutz der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte überwacht die Umsetzung der Konvention in den Mitgliedsstaaten.

COUNCIL OF EUROPE



CONSEIL DE L'EUROPE